

Zukauf von Pflanzenschutzmitteln und anderen Betriebsmitteln_LW

Zukauf von Pflanzenschutzmitteln und anderen Betriebsmitteln

Es dürfen nur gemäß der gültigen EU-BIO-VO zugelassene Pflanzenschutzmittel/Betriebsmittel zugekauft und eingesetzt werden. Der Einsatz solcher Mittel ist aufzuzeichnen und die Aufzeichnungen sind bei der Kontrolle vorzulegen.

Datum	Mittel	Menge